

Liebe Studierende der Erziehungswissenschaften im Bachelor Combined Studies,

wie Ihnen mit Nachricht am 22.09.2020 mitgeteilt wurde, wurden die Studiengänge BACS und M.Ed. zum Wintersemester 2020/21 reakkreditiert. Für BACS-Studierende wie Sie, die ihr Studium bereits vorher begonnen haben, gelten seitdem ergänzend zu ihrer jeweiligen Prüfungsordnung sogenannte Übergangsordnungen. Diese Übergangsordnungen zeigen auf, wie das Studium in der bisherigen Prüfungsordnung noch erfolgreich abgeschlossen werden kann.

In der Übergangsordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften ist u. a. festgehalten, dass **EW-4 | ewb907 „Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung“** letztmalig als Angebot im Wintersemester 2020/21 unter Mitnutzung der Veranstaltungen des neuen Moduls ewb002 vorgesehen war:

| Module aus § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen | zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Studienordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden | ergänzende Bestimmungen |
|---|--|---|
| EW-4 ewb907 Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung | ewb907 Einführung in die erziehungswissenschaftliche Forschung Studiert werden hierfür die Lehrveranstaltungen des Moduls ewb002 . | Fehlversuche im Modul EW-4 ewb907 behalten ihre Gültigkeit. <u>Letztmaliges Angebot</u> des Moduls ewb907: Wintersemester 2020/21 |

Da dieses Modul von vielen verschiedenen Studierendengruppen belegt wurde (so konnten darin beispielsweise auch Kompetenzen erworben werden, die für den Zugang zum Master of Education nachzuweisen sind), ist es in den vergangenen Semestern trotz einer durchgehend hohen Zahl von Parallelveranstaltungen nicht immer möglich gewesen, allen interessierten Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird ausnahmsweise abweichend von der obigen Regelung das auslaufende Angebot von EW-4 | ewb907 um zwei weitere Semester bis einschließlich Wintersemester 2021/22 verlängert.

Bitte beachten Sie:

Bei EW-4 | ewb907 handelt es sich um ein Pflichtmodul im Teilstudiengang Erziehungswissenschaften für alle diejenigen Studierenden, die ihr Studium zwischen Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2020 begonnen haben. Das heißt, ohne dieses zu absolvieren, können Sie Ihr Studium in der aktuell für Sie gültigen Ordnung nicht erfolgreich abschließen.

Wie in der Übergangsordnung angegeben, belegen Sie dazu die Veranstaltungen des Moduls ewb002, melden sich jedoch für die Modulprüfung von ewb907 an.

Wichtige Hinweise für Ihre weitere Planung:

- A) Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester 2021 abschließen und ewb907 hierfür benötigen:**
Bitte richten Sie einen begründeten Antrag per Email an die Modulverantwortliche, Frau Prof.in Dr.in Karin Zimmer (karin.zimmer@uni-vechta.de), in dem dieser Umstand glaubhaft gemacht wird.
- B) Wenn Sie Ihr Studium nicht im Sommersemester 2021 abschließen:**
Alle anderen Studierenden der Erziehungswissenschaften mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 erhalten im Wintersemester 2021/22 einen Platz in den Veranstaltungen von ewb002, wenn sie sich während der üblichen Anmeldephase dafür in Stud.IP anmelden. Nach diesem Angebot werden keine weiteren Modulprüfungen in ewb907 mehr erfolgen (Ausnahme: letzte, mündliche Wiederholungsprüfung),

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Modulverantwortliche, Frau Prof.in Dr.in Karin Zimmer, sowie die Studiengangskoordination BACS sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentrale Studiengangskoordination

Vechta, den 21.04.2021